Zeitschrift: Schweizer Volkskunde: Korrespondenzblatt der Schweizerischen

Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 7 (1917)

Heft: 5

Rubrik: Gemeindechroniken

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein Blick auf diese Bauernzahlen läßt leicht erkennen, daß es sich hier um römische Zahlzeichen handelt; allerdings manchmal vom Gebrauch etwas abgeschliffen, so tritt z. B. das Zehnerzeichen X meist als Areuz + auf. Das Zeichen für 1000 ist wohl die alte Form für M nämlich (|), entstanden aus 2 Fünshunderten (D), nur hier umgestürzt (=). Ebenso dürste das Hunderterzeichen aus einem C entstanden sein. Die Zehner sind mit unwesentlicher Veränderung römisch; ebenso die Einer und die Batzenzahlen. Der halbe Strich für einen halben Zehner ist fast selbstverständlich, wenn man z. B. die Eintragungen auf dem Milchscheit, der stiala de latg, einmal gesehen hat, wo halbe Krinnen ähnlich vermerkt werden.

Im 17. Jahrhundert müssen diese Bauernzahlen im Bündnersoberland gäng und gäbe gewesen sein. Außer diesen Rechnungen aus Ruschein fand ich diese Zahlen auch in Kirchenbüchern in Cumbels im Lugnez. Aber während die Hauszeichen noch Ende des 18. Jahrhunderts gewöhnlich an Stelle der Unterschrift traten, sind die beschriebenen Zahlen längst in den Schuldscheinen durch arabische ersett. Wie lange sie aber in abgelegenen Gemeinden unter den Bauern noch gebraucht wurden, dürste schwer zu bestimmen sein. Vielleicht sind sie erst mit der alten Guldenwährung für immer verschwunden.

Unm. d. Red. Beitere Angaben über Bauernzahlen wären erwünscht.

Gemeindechronifen.

Im Kanton Zürich ift Ende 1916 das seiner Zeit durch † Prosessor Dr. Emil Egli begründete Unternehmen der sog. "Gemeindechroniken", das während mehrerer Jahre geschlummert hatte, durch unser Mitglied, Herr Dr. E. Stauber im Verein mit Herrn Pros. Dr. R. Schoch neu organisiert worden. Eine auf den 6. Dezember 1916 nach Zürich einberusene Versammlung von ehemaligen und neuen Chronisten hat sich bereit erklärt, 'die Arbeit wieder aufzunehmen und alljährlich Bericht zu erstatten über die wichtigsten Ereignisse und Vorkommnisse, die sich im Laufe des Jahres in ihren Gemeinden zutragen. Diese Verichte sollen in der Zürcher Zentralbibliothek archiviert werden.

Die Wiederaufnahme dieser Gemeindechroniken ist vom volkskundlichen Standpunkte aus sehr zu begrüßen. Denn durch sie wird wertvolles Material zusammengebracht für die Volkskunde der einzelnen Gemeinden. Das haben die Auszüge gezeigt, die Professor Egli jeweils daraus in der Neuen Zürcher Zeitung 1903, 1905 und 1907 veröffentlicht hat. Es wäre deshalb sehr wertvoll, wenn auch in andern Kantonen ähnliche Einrichtungen geschaffen würden. Bis jett hat, soviel uns bekannt ist, außer Zürich einzig der Kanton Baselland solche jährliche Berichte aus den einzelnen Gemeinden gesammelt, aber auch dort ist es nun eine Reihe von Jahren unterslassen worden.

Zur Aufklärung der Chronisten über das, was aufgezeichnet werden soll, hat das Zürcher Komitee ein Programm herausgegeben, das die folgenden Bunkte umfaßt:

- 1. a) Berichte über Naturlauf, Witterung, anormale Erscheinungen in der Natur, über Tierleben.
- b) Landwirtschaftliche Verhältnisse, Ernten, Sitten, Wandlungen im Betrieb der Landwirtschaft, Weinbau, Obstbau, Getreidebau; Viehseuchen.
 - 2. Aus bem Leben ber Gemeinde:
- a) Verwaltung, Gemeindebesit an Wald, Festanlässe, Vereinsleben, Ersinnerungsbäume, Moralisches. Verhältnis zu den Nachbarn in Hof und Gesmeinde, Ortsneckereien, Beschäftigung der Bewohner, Hausindustrie, Nahrungsswesen.
 - b) Kirchliches Leben, Liebessteuern, Konfessionen; gemeinnützige Tätigkeit.
- c) Stellung zum Kriege und zu den Kriegsparteien, Veränderungen aller Art im Haushalt und im öffentlichen Leben, die durch den Krieg und seine Folgen hervorgerusen wurden. Polizeistunden, Grenzbesetzung.
- d) Kopie von Urkunden in Privatbesitz (event. Vermittlung der Überweisung ans Staatsarchiv), Kopieren von Wappen öffentlich-rechtlicher und privater Natur in Privathäusern (z. B. an Ösen, über Türen), an Kirchenstühlen usw.
- 3. Volkskunde und verwandte Gebiete. (Lebensäußerungen des Volkes nach lokalen Besonderheiten.)
- a) Tägliches Leben bes Bolkes in Haus und Hof. (Bauart, Einteilung der Räume in Haus und Nebengebäuden, Hauszeichen, Haussprüche, Zimmersprüche, Handwerksbräuche, Arbeit und Werkzeug des Handwerkers, alte und neue Geräte, Arbeitsmethoden.) Skizzen und Photographien dazu erwünscht.
 - b) Martsteine im Leben des Einzelnen und des ganzen Boltes.
- 1. Nach den Altersstusen (Geburt, Tause, Hochzeit, Tod und Begräbnis; Namenstag, Geburtstag, Angaben über Kleidung, Speisen besonderer Art und dgl.).
 - 2. Nach den Jahreszeiten: Frühlingsbräuche usw.
- 3. Im öffentlichen Leben in Gemeinde und Staat. Rechtsleben, Häufig- keit von Prozessen und Gesetssübertretungen.
- 4. Im kirchlichen Leben (Kirchweih, Besitzverhältnisse an und in der Kirche, Kirchenorte).
- 5. Im Rechtsleben (Nachbarrecht, belastetes Eigentum durch Servituten, Reallasten; korporatives Eigentum, aufgeteilte Allmenden usw.).

- c) Sprachliches.
- 1. Beränderungen in der Mundart, besonders auch unter dem Einfluß der neuesten Ereignisse, Neuschöpfungen, Soldatensprache.
- 2. Sprichwörter, charafteristische Ausdrücke, Redensarten, Bauern- und Wetterregeln, Kinderspiele.
- 3. Orts- und Flurnamen, Hausnamen, Personennamen, Necknamen (in streng mundarklicher Form und wenn möglich mit Erklärungen).
- d) Natur und Heimatschutz. Bestrebungen und Ersolge (Schutz von Naturdenkmälern aller Art, wie seltene und alte Bäume; vorgeschichtliche Stätten, Ausssichtspunkte; Schutz von Baudenkmälern, an die sich wichtige geschichtliche Erinnerungen knüpsen, oder denen ein erheblicher kunsthistorischer Bert zukommt; Schutz der landschaftlichen Naturschönheiten vor Entstellung und gewinnsüchtiger Ausbeutung; Schutz des Ortsbildes vor Verunstaltung; Schutz und Erhaltung charakteristischer Bauten; Wandlungen im Häuserbau). Wie stellt man sich zu diesen Ausgaben? (Bilder erwünscht.)
 - e) Glaube und Aberglaube:
 - 1. betr. das Wetter.
 - 2. Geburt, Tod und Grab (Umgehen als Gespenst u. dgl.).
- 3. als Sage, geschichtliche Überlieserung: Ruinen, Schatsagen, unterirdissche Bänge.
 - f) Medizinischer Aberglaube:
- 1. Interessante Persönlichkeiten, die sich mit dem Heilen von Krankheiten von Mensch und Tier abgeben.
- 2. Ansichten des Volkes über die Krankheitsursachen, Vorbeugungsmittel gegen Krankheiten, über den Ruten der Reinlichkeit, Körperpflege, über die Bedeutung einzelner Körperteile und die natürlichen Körperverrichtungen (Riesen, Wachsen, Träume).
- 3. Hausmittel, die bei Krankheiten gebraucht werden (Pflanzen, Tiere, Mineralien, Sympathiemittel, Amulette, Zettel, Vergraben).

(Wer sich eingehender mit medizinischem Aberglauben beschäftigen will, erhält auf Wunsch den aussührlichen Fragebogen der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde von Herrn Gustav Wehrli, Stapferstraße 23, Zürich 6.)

Hoffentlich folgen bald andere Kantone dem Beispiele von Zürich nach. Es wäre das eine dankbare Arbeit für heimatkundsliche Vereinigungen und lokalhistorische Gesellschaften, die auch für den Unterricht von unschätzbarem Werte sein würde.

Lenzburger Joggelilied.

(S. Schweizer Volkskunde 1, 32.)

